

## Bachelor BW und IBW

Für die Studienrichtungen BWL und IBWL ist im Curriculum 2014 im Bachelor das **Modul EC/Individuelle Vertiefung/Auslandsaufenthalt** zur Anerkennung von Auslandsaufenthalten vorgesehen.

Es können hier Lehrveranstaltungen im Ausmaß von **entweder 15 ECTS oder 30 ECTS** anerkannt werden.

- Die Kurse sind aus verschiedenen Studienrichtungen wählbar und müssen nicht mit unserem Kursangebot übereinstimmen.
  - BWL
  - VWL
  - Statistik
  - Mathematik
  - Sprachen (Sprachkurse an Partneruniversitäten können anerkannt werden, wenn die Sprache nicht in der Wirtschaftskommunikation gewählt wurde, oder wenn es sich um Sprachkurse handelt, die ein höheres Niveau haben als die Wiko II)
  - Informatik
  - Recht
  - Soziologie
  - Psychologie
  - Kommunikationswissenschaften
  - Auf Basis der Entscheidung der SPL können auch Lehrveranstaltungen aus anderen Fachgebieten für dieses Moduls absolviert werden, sofern der/die Studierende damit eine berufsrelevante Zusatzqualifikation erwirbt.
  
- Wenn Sie sich nur 15 ECTS für Ihren internationalen Austauschaufenthalt anerkennen lassen, müssen Sie die restlichen 15 ECTS entweder in Form eines Erweiterungscurriculums an der Universität Wien erbringen, oder ein Auslandspraktikum absolvieren.

### Anerkennung von Kursen der Wirtschaftskommunikation

Die Anerkennung von WiKo-Kursen ist nur möglich, wenn der Kurs ein Sprachkurs mit Fachbezug (Wirtschaftsbezug) ist. Dies muss auf der Kursbeschreibung angeführt bzw. vom Lehrenden des Kurses bestätigt werden.

Zusätzlich muss bei Einreichen der Anerkennung ein Nachweis über das Level des Kurses (CEFR) erbracht werden.

Wirtschaftskommunikation 1 --> mindestens Niveau B1

Wirtschaftskommunikation 2 --> mindestens Niveau B2

## IBW Master 2016

### Vereinfachte Anerkennung

Beim vereinfachten Anerkennungsverfahren müssen die Module nicht inhaltlich mit jenen Modulen übereinstimmen, die bei uns angeboten werden.

Die Module die Sie an der Partneruniversität wählen, sollen sinnvolle Ergänzungen des Internationalen Management bzw. der Vertiefung Management sein.

Wenn Sie aber ein Modul an der Partneruniversität wählen, das unseren Modulen entspricht, dann darf es hier nicht nochmals gewählt werden.

- Modul B(1)– Internationales Management (max. 16 ECTS)  
Achtung: Die Vorlesung ‚Theory of the International Firm‘ muss unbedingt an der Fakultät besucht werden.
- Modul D – Integrative Vertiefung (max. 4 ECTS)  
Achtung: Der Kurs ‚Wirtschaftssoziologie – Einführung‘ muss unbedingt an der Fakultät besucht werden.

### Modul C – Vertiefungsphase Kulturwissenschaftliche Räume

**Afrika:** Im Ausland absolvierte Sprachkurse müssen mit unserem Angebot übereinstimmen  
Vereinfachte Anerkennung der geschichtswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen im Pflichtmodul C.1.2. Erweiterung afrikanische Sprache, Geschichte und Kultur (max. 10 ECTS)

**Europa:** Im Ausland absolvierte Sprachkurse müssen mit unserem Angebot übereinstimmen (Wiko!)  
Vereinfachte Anerkennung der Lehrveranstaltungen zu ‚Geschichte Europas und Europäisches Recht‘ im Pflichtmodul C.2.2. Geschichte Europas und Europäisches Recht (max. 10 ECTS)  
ACHTUNG: Die Seminare unter Politikwissenschaftliche Aspekte zur EU können nicht anerkannt werden!

**Lateinamerika:** im Ausland absolvierte Sprachkurse müssen mit unserem Angebot übereinstimmen (Wiko!)  
Vereinfachte Anerkennung Lehrveranstaltungen des Pflichtmoduls C.3.2. Lateinamerikanische Geschichte, Kultur, Gesellschaft und Recht (max. 20 ECTS)

**Ostasien – Japan:** Im Ausland absolvierte Sprachkurse müssen mit unserem Angebot übereinstimmen  
Vereinfachte Anerkennung der geschichts- und politikwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen im Pflichtmodul C.4.2. Ostasien – Japan II (max. 6 ECTS)  
ACHTUNG: Für die Vorlesung ‚Gesellschaft Japans‘ (Pflichtmodul C.4.1.) muss ein inhaltliches Äquivalent im Ausland absolviert werden!

**Ostasien – China:** Sämtliche Lehrveranstaltungen die im Ausland absolviert werden, müssen vorab von der SPL Sinologie genehmigt werden. Sprachkurse können im Ausland gemacht werden.  
Historische, sowie kultur-, wirtschafts- und politikwissenschaftliche Lehrveranstaltungen sollten an der Universität Wien besucht werden.

**Slawischer Raum:** Im Ausland absolvierte Sprachkurse müssen mit unserem Angebot übereinstimmen (Wiko!), gegebenenfalls auch Modulprüfung zur Aufwertung möglich. Vereinfachte Anerkennung der sprach-, kultur- und literaturwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen im Pflichtmodul C.6.3. Slawische Wirtschaftssprache und Kultur (4-8 ECTS)

**Südasien:** im Ausland absolvierte Sprachkurse müssen mit unserem Angebot übereinstimmen. Vereinfachte Anerkennung des Pflichtmoduls C.7.3. Südasienkunde (max. 10 ECTS)

## BW Master 2016

Beim Major ‚Public and Non-Profit Management‘ können die Lehrveranstaltungen des **Wahlmoduls ‚Public and Non-Profit Management II‘**, mit Ausnahme des Seminars, nach vorheriger Genehmigung im Ausland absolviert werden.

Bei den **Minors ‚Economics‘, ‚E-Business‘ und ‚Wirtschaftssoziologie‘** ist eine vereinfachte Anerkennung der Wahllehrveranstaltungen (insgesamt 8 ECTS) möglich.

Für **Modul C (Wahlfächer/Praktikum)** können Lehrveranstaltungen aus dem Ausland vereinfacht anerkannt werden (insgesamt 8 ECTS).

Für Teilnehmer des Austauschprogramms **‚Think Business, Go International!‘** gibt es eine Whitelist mit garantiert anerkannten Kursen. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte unserer Website.

## Masterarbeit im Ausland schreiben (alle Master BW und IBW):

- Auf dem Antrag auf Anerkennung gibt es eine eigene Rubrik dafür: lassen Sie dort den/die Betreuer/in Ihrer Masterarbeit unterschreiben. Nach Rückkehr legen Sie Ihrem Betreuer die Arbeit vor, und er/sie muss Ihnen wieder auf dem Antrag bestätigen, dass Sie bei der Masterarbeit Fortschritte gemacht haben.
- Masterarbeitsthema muss vor dem Auslandsaufenthalt offiziell eingereicht werden. Nähere Informationen dazu bekommen Sie im WiWi-Service. Die Möglichkeit einen ausländischen Betreuer für die Masterarbeit zu haben, funktioniert nur dann, wenn es auch einen österreichischen Betreuer gibt, der die Endbeurteilung übernimmt.

**ACHTUNG:** Teilnehmer des Non-EU Student Exchange Program können zwar auch im Ausland an ihrer MA-Arbeit arbeiten, müssen jedoch trotzdem die geforderten Mindest-ECTS erbringen.